

Grundlage der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien (Kern-FER und FER 21). Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

In der Berichts- und der Vorperiode sind die gleichen Bewertungsgrundlagen und die gleichen Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen angewendet worden.

Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Festivaltätigkeit. Die Aktiven werden maximal zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, bewertet. Die Passiven werden zum Nominalwert bewertet und enthalten nur betriebsnotwendige Positionen. Aufwendungen werden zu Vollkosten verbucht. Sofern diese nicht vollumfänglich zu bezahlen sind, wird die Differenz ertragsseitig als Sponsoring oder Spende erfasst. Ausnahmen werden im Anhang offengelegt. Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden Rückstellungen gebildet.

Grundsätze der Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der Non-Profit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Solothurner Filmtage. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Ihre Richtigkeit wird anhand des Liquiditätsnachweises bestätigt.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen zweckgebundenen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Erträge», «Interne Verrechnung», «Externe Zuweisungen», «Transfers» und «Externe Verwendung». Sofern den einzelnen zweckgebundenen Fonds Anteile am Finanzerfolg zugewiesen werden müssen, sind diese unter «Interne Erträge» aufzuführen. Die Zusatzinformationen zur Kapitalveränderungsrechnung geben Aufschluss über Zweck, Bildung und Auflösung der Rückstellungen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert: TCHF 39.
- Die Forderungen gegenüber Gemeinwesen oder Institutionen der öffentlichen Hand betragen TCHF 41. Im Weiteren bestehen Forderungen gegenüber drei Partnern im Wert von TCHF 90. Zum Bilanzierungszeitpunkt bestehen keine Forderungen, welche im Wert zu berichtigen sind.
- Die transitorischen Aktiven sind in der Regel Leistungsguthaben, welche im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, für die der Geldfluss aber bereits erfolgt ist. Diesbezüglich handelt es sich um Sach- und Sozialversicherungsbeiträge im Wert von TCHF 23 sowie um eine im Voraus bezahlte Raummiete von TCHF 1. Im Weiteren werden unter dieser Position v.a. Leistungen erfasst, welche aufgrund fehlender Gegenrechnungen (Leistungsaustausch) noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die antizipativen Aktiven sind Geldguthaben, welche erst im folgenden Geschäftsjahr eingefordert werden / fällig werden, wofür die Gegenleistung aber bereits erbracht wurde. Es handelt sich um vier Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand von insgesamt TCHF 35 und um ein Marchzinsguthaben.
- Der im Vorjahr noch parkierte Geldbetrag von TCHF 300 wurden dem Vereins CH.Film zurückbezahlt (vgl. «Anmerkung 11»).

6 Sachanlagespiegel

	Techn.Geräte	Mobiliar, Büroeinricht.	Büromasch., EDV Einricht.	Kinos/Lager	Total
Nettobuchwert 01.04.	-	26'931	58'389	-	85'320
Anschaffungswerte					
Stand 01.04.	11'319	75'995	159'641	40'082	287'038
Zugänge	-	-	2'418	-	2'418
Abgänge	- 9'978	- 20'777	-	- 34'102	- 64'857
Stand 31.03.	1'341	55'219	162'059	5'980	224'599
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 01.04.	11'319	49'064	101'252	40'082	201'718
Abschreibungen	-	13'175	22'299	-	35'474
Abgänge	- 9'978	- 20'777	-	- 34'102	- 64'857
Stand 31.03.	1'341	41'462	123'551	5'980	172'335
Nettobuchwerte 31.03.	-	13'756	38'508	-	52'264

Festival-Mietgeräte werden separat versichert.

Sachanlagen werden aktiviert; Aktivierung ab TCHF 1/Einheit; IT-Investitionen werden je nach Wertbeständigkeit aktiviert. Die Abschreibungen aller Positionen erfolgen in der Regel linear über vier Jahre.

7 Der gesamte Betrag des Fonds «Untertitelung» befindet sich in flüssiger Form auf einem Bankkonto (vgl. «Anmerkung 15»). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 11.

8 Die Gelder der Fonds «Jugend & Film» und «Jubiläum 50 Jahre SFT» liegen auf einem Sparkonto (vgl. «Anmerkungen 16 und 18»). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 28.

9 Bei den Geldern des Fonds «Films humanistes» handelt es sich um Anteile an Anlagefonds (Bonds / Stock / Immobilien), Namenaktien einer schweizerischen Unternehmung sowie um Obligationen in NZD und AUD mit hoher bis mittlerer Kreditqualität. Sämtliche Anlagen entsprechen definierten Nachhaltigkeitskriterien, welche durch eine unabhängige Ratingagentur analysiert werden. Zur Liquiditätssicherung des Fonds oder zwecks Wiederanlage befinden sich 1% in flüssiger Form auf Bankkonti in verschiedenen Währungen (CHF, NZD, AUD). Gegenüber der laufenden Rechnung besteht eine Verpflichtung von TCHF 151. Die Anlagerichtlinien und die Anlagestrategie sind in einem Anlagereglement festgehalten und werden periodisch überarbeitet.

10 Es handelt sich dabei um geschuldete Beiträge zugunsten der Ausgleichskasse AKSO: Rest 2021 aufgrund definitiver Abrechnung TCHF 18, Anpassung monatl. Beiträge 01.-02.22 TCHF 11 und Monatsbeitrag 03.22 TCHF 10.

11 Die im letzten Rechnungsabschluss noch verbliebene kurzfristige Verbindlichkeit von TCHF 300 wurde dem Verein CH.Film vollumfänglich zurückbezahlt (vgl. «Anmerkung 5»).

12 Die antizipativen Passiven sind noch nicht in Rechnung gestellte Verbindlichkeiten, welche aber dem vergangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Davon sind 19% abzugrenzende Versicherungsbeiträge und Gebühren/Steuern und 23% Überstundenguthaben des vergangenen Geschäftsjahres. Bei ca. 2,5% handelt es sich um zugesprochene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kostenbeiträge aus dem Untertitelungsfonds.

13 Die transitorischen Passiven bestehen aus zwei bereits für das folgende Geschäftsjahr erhaltenen Zahlungen von insgesamt TCHF 67 sowie aus noch zu verrechnenden Sachleistungsrechnungen (vgl. «Anmerkung 3»).

14 siehe «Zusatzinformationen zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals»

15 Der Untertitelungsfonds wird durch zahlreiche Kantone und die SRG SSR gespiesen. Sein Zweck ist die Vergabe von Beiträgen an die Untertitelung (Landessprache) von Filmen, welche an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden und eine Kinoauswertung anstreben.

16 Der Fonds «Jugend und Film» hat zum Ziel den Nachwuchs im Schweizer Film zu stärken. Mit verschiedenen Massnahmen sollen junge Filmschaffende dieses Landes unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Bestrebungen finanziert werden, die mithelfen, den Schweizer Film einem jungen Publikum gegenüber zu vermitteln.

17 Aus dem Fonds «Films humanistes» wird jährlich die Vergabe des «Prix de Soleure» durch die Solothurner Filmtage finanziert. Das Startfondsvermögen von TCHF 1'200 wurde dem Verein 2008 von einer Privatperson zwecks Förderung und Anerkennung des humanistischen Gedankenguts im Film geschenkt.

18 Das Projekt «Living Archive» auf der Website der Solothurner Filmtage wurde mit CHF 7'500 aus dem «Fonds Jubiläum 50 SFT» unterstützt.

19 Die Solothurner Filmtage verfügen über kein nominelles Grundkapital. Das ausgewiesene Organisationskapital von TCHF 384 wurde aus erwirtschafteten Jahresergebnissen geüfnet (thesauriert). Für Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Solothurner Filmtage rechnen die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode mit Vorsteuerabzug ab. Die vorzunehmenden Vorsteuerkorrekturen/-kürzungen infolge der von der MWSt ausgenommenen Umsätze und Subventionen etc. werden als (liquiditätswirksame) Kosten unter dem übrigen Betriebsaufwand als eigenes Konto geführt. Auf die Versteuerung von Ticketeinnahmen und Akkreditierungsgebühren wird optiert.

20 Die Solothurner Filmtage wurden im Bereich Bereitstellung Infrastruktur mit Sachleistungen im Wert von TCHF 197 unterstützt. Sämtliche Beträge sind verbucht (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support sowie Kostenbeiträge).

21 Die Kategorie Werbung / Marketing / Kommunikation beinhaltet gesponserte oder gespendete Sachleistungen von TCHF 224 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support / Gönner und andere Beiträge).

22 Die Solothurner Filmtage beschäftigten unmittelbar vor, während und nach der Festivalwoche rund 270 zusätzliche MitarbeiterInnen, von denen die meisten im Stundenlohn angestellt wurden. Die Stundenansätze variierten zwischen CHF 15 und CHF 45 (Abstufung nach Funktion und Dienstalter).

23 Als Projektpersonal gelten die MitarbeiterInnen der Auswahlkommissionen («Panorama» und «Upcoming»), der Organisation diverser Sonderprogramme, der Online-Katalogredaktion sowie der Medienbeauftragte für die deutsche und französische Schweiz. Ebenfalls figuriert unter dieser Kostenart das Personal für die «Swiss Life Cinetour» sowie für «filmo» des Vereins CH.Film. Es wurden orts- und branchenübliche Löhne/Honorare bezahlt.

24 In der Verwaltung/Geschäftsstelle arbeiten 15 ganzjährig angestellte MitarbeiterInnen. Sie teilten sich insgesamt rund 969 Stellen-% (inkl. Projekte). Darin enthalten sind zwei Praktikumsstellen: 6 resp. 5 Monate zu 100 resp. 80 %. Die Mitglieder der Betriebsleitung Festival (Ressortsverantwortliche) erhalten ein jährliches Pauschalhonorar von CHF 2'000. - Als Geschäftsführung amtierten die Direktorin bis Juni 2021 und ab Juli 2021 eine 3-köpfige Geschäftsführung ad interim. Ihre Gehälter waren knapp orts- und branchenüblich. - Rund 800 Überstunden auf der Geschäftsstelle wurden zeitlich abgegrenzt und werden im neuen Geschäftsjahr entschädigt/kompensiert.

25 Der Verwaltungs- und Informatikaufwand beinhaltet unter anderem gesponserte/gespendete Sachleistungen im Wert von TCHF 6 (vgl. Ergebnisrechnung: Sponsoring und Support).

26 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden - sofern verlangt - entschädigt. Zeitlich begrenzte Zusatzmandate werden orts- und branchenüblich entschädigt.

27 Der allg. Vorsteuerkorrektur-/kürzungsschlüssel bei der MWSt für das Rechnungsjahr 2021/22 betrug 39.8% (Vorjahr 41.0%). Nach Aufrechnung der nicht zum Vorsteuerabzug zugelassenen Vorsteuern von TCHF 41 mussten insgesamt TCHF 53 (Vorjahr TCHF 62) direkt an die ESTV überwiesen werden. Latente MWST werden - da unwesentlich - nicht erfasst.

28 siehe «Anmerkung 6 Sachanlagespiegel»

29 Finanzerfolg ohne zweckgebundene Fonds (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»)

Zinsaufwand Bank und Post	0
Bank- und Postspesen	918
Kursverluste	0
Erträge aus Finanzanlagen	-4'550
Kursgewinne	-2'374
Finanzerfolg (Ertrag) in CHF	-6'006

30 Der Bundesbeitrag von TCHF 440 entspricht dem Jahresbeitrag aus der Leistungsvereinbarung (LV) 2021 und der wiederum um ein Jahr verlängerten LV 2022.

31 Der jährliche Kantonsbeitrag von TCHF 350 setzt sich aus TCHF 312 für die Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage sowie aus TCHF 30 für die Sondervorstellungen der Berufs- und Mittelschulen zusammen. Weitere TCHF 8 werden in den Untertitelungsfonds gespiesen (vgl. «Rechnung über die Veränderung des Kapitals»). Die Vereinbarung mit dem Kanton gilt für 3 Jahre bis 2023.

32 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bezahlte einen jährlichen Beitrag von TCHF 200.

33 Nebst dem Verbund der Wasserämter Gemeinden (Prix d'honneur) unterstützte noch die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus die Solothurner Filmtage.

34 Insgesamt erhielten die Solothurner Filmtage Sachleistungen im Wert von TCHF 438 gesponsert. Unter dieser Rubrik sind TCHF 417 verzeichnet.

35 Die Ticketverkäufe betragen 43 % der Verkäufe aus dem Jahre 2020 (letzte Vorort-Austragung des Festivals).

36 Die Gebühren für das elektronische Inkasso sowie die Vorverkaufsstellen reduzierten den Anteil der direkten Einnahmen um TCHF 6.

37 Kostenbeiträge zugunsten der Geschäftsstelle werden durch verschiedene Leistungsangebote während des Jahres generiert: Es wurden hauptsächlich Tätigkeiten für "filmo" (Verein CH.Film), für das "Living Archive" auf der Website, für den Untertitelungsfonds, für die Programmteile Upcoming Lab/Future Lab und für die Swiss Life Cinetour entschädigt.

38 Die betrieblichen Nebenerfolge werden aus Tätigkeiten erzielt, welche eng mit dem eigentlichen Festivalbetrieb verbunden, aber doch nicht zur eigentlichen Kernaufgabe zu zählen sind. Es handelt sich bei allen Positionen um Bruttoerfolge (Verrechnung der direkten Kosten ohne Personal- und Gemeinkosten).

39 Zum ausserordentlichen Erfolg werden auch betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge gezählt. Periodenfremd ist ein Sachverhalt dann, wenn er beim vorgängigen Rechnungsabschluss noch nicht bekannt gewesen ist.

40 Dieser Betrag beinhaltet u.a. nicht realisierte positiven Wertschwankungen von TCHF 12, Marchzinsen von TCHF 1 und realisierte Zinserträge und Bardividenden (Bonds und Aktien) von TCHF 21.

41 Das Ergebnis der ordentlichen Rechnung von minus TCHF 402 wird vorläufig dem Organisationskapital belastet. Ein Gesuch um Corona-Ausfallentschädigung wurde beim Kanton Solothurn eingereicht.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Geldflussrechnung

42 Die wegen drohender Negativzinsen bei den Solothurner Filmtagen "parkierten" Gelder des Vereins CH.Film von TCHF 300 wurden zurückbezahlt (vgl. «Anmerkung 5 und 11»).

43 Per 31.03.2022 bestanden Forderungen der laufenden Rechnung gegenüber den Fonds im Umfang von TCHF 189. Im Vorjahr bestanden Forderungen von insgesamt TCHF 174.

44 Die Abnahme der netto-flüssigen Mittel (flüssige Mittel abzüglich kurzfristige Finanzverbindlichkeiten) von TCHF 538 wird hauptsächlich durch das negative Jahresergebnis, die beträchtlichen Forderungen und den Abbau des hohen Bestandes an ausstehenden Verbindlichkeiten (bereinigt um die nicht betriebsnotwendigen Gelder vom Verein CH.Film) verursacht.

Weitere Angaben

Längerfristige Verträge

Die LV 2022-2024 wurde seitens des Bundesamtes für Kultur (BAK) nur für ein weiteres Jahr unterzeichnet. Bedenken bei der Good Governance führten zu dieser Entscheidung, wobei die erst zugesagte Erhöhung des Jahresbeitrags um TCHF 20 wieder rückgängig gemacht wurde. Die Strukturen der Solothurner Filmtage wurden seither überarbeitet und vom BAK gutgeheissen. - Mit dem Kanton Solothurn besteht eine dreijährige Vereinbarung (2021-2023). - Die Stadt Solothurn entscheidet jeweils an ihrer jährlichen Budget-Gemeindeversammlung, wobei Kontinuität angestrebt wird.

Die Sponsoringverträge mit den Hauptsponsoren werden in der Regel für Laufzeiten von 1 - 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag mit Swiss Life für das Jahr 2023 wird derzeit verhandelt. Der Vertrag mit Swisscom wurde für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Medienpartnerin SRG SSR galt bis 2022 und wird momentan neu verhandelt. Die Zusammenarbeit ist auf Kontinuität angelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Nachgewiesene Konsumations-, Reise- und Übernachtungsspesen werden vergütet, zeitlich beschränkte Mandate - sofern gewünscht - branchen- und ortsüblich entschädigt. - Seitens der Betriebsleitung Festival wurde insbesondere im Vorfeld des Festivals an coronabedingt stattfindenden Zusatzsitzungen unentgeltliche Arbeit geleistet.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Zugunsten von Vorsorgestiftungen bestehen fakturierter Ausstände von TCHF 27.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2021/22 wesentlich beeinflussen könnten.